



## AZ B2B-Telefonnummern Interpretationsspielraum bei den verschärften Regeln für das Telefonmarketing

Per 1.1.2021 verschärft das UWG die Regeln für Telefonmarketing. Bei Telefonnummern von Privatpersonen ist die Gesetzeslage eindeutig. Wenn du hingegen Unternehmen telefonisch kontaktieren willst, besteht Interpretationsspielraum.

### Die verschärften Regeln für Telefonmarketing in Kürze

Zusammengefasst besagt das Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) in Bezug auf Telefonmarketing Folgendes:

- Zu Marketingzwecken dürfen nur Telefonnummern aus dem öffentlichen Telefonverzeichnis (local.ch | search.ch) angerufen werden, die keinen Sterneintrag haben.
- Für Telefonnummern, die nicht im Telefonverzeichnis stehen, gilt ein automatisches Opt-out. Das heisst, sie werden Telefonnummern mit Stern gleichgesetzt. Das gilt auch für Mobiltelefonnummern
- Anrufe trotz Opt-out sind dann erlaubt, wenn eine geschäftliche Beziehung besteht.
- Bei Werbeanrufen muss sichergestellt sein, dass der angerufenen Person eine gültige, berechtigterweise benutzte und im Telefonverzeichnis eingetragene Nummer angezeigt wird.

### Klar bei Privatpersonen – Interpretationsspielraum bei Firmen

Bei Marketinganrufen an Privatpersonen ist die Sachlage klar. Du musst die obigen Punkte berücksichtigen. Bei Marketinganrufen an Unternehmen gibt es unseres Erachtens Interpretationsspielraum, obwohl – oder gerade weil – das UWG nicht zwischen privaten und geschäftlichen Telefonnummern unterscheidet.

Im B2B-Bereich spielt nämlich auch die Relevanz eine Rolle. Ein Beispiel: Einer Autogarage einen Reifenkatalog zu senden (und später telefonisch nachzufassen) hat Relevanz für das Unternehmen. Derselben Garage einen Katalog für Fahrradhelme zu senden, hat keine Relevanz.

Was heisst das für deine Bestellung von Geschäftstelefonnummern bei uns?

- Eine Weile lang wurde jeder Neueintrag von Geschäftstelefonnummern in öffentlichen Verzeichnissen automatisch mit einem Stern versehen. Du erhältst von uns deshalb normalerweise auch Telefonnummern, die einen Sterneintrag aufweisen oder die nicht in einem öffentlichen Verzeichnis stehen.
- Wir tragen für die Relevanz deines Angebotes keine Verantwortung. Die Beurteilung, ob dein Angebot relevant ist, liegt allein bei dir und damit auch das Restrisiko, falls jemand Einspruch gegen dein Telefonmarketing erhebt.
- Du hast die Möglichkeit, ausdrücklich UWG-konforme B2B-Telefonnummern zu bestellen – damit verringert sich allerdings das Potenzial.

Alternativ erreichst du deine B2B-Wunschkund:innen dank uns auch per Post, E-Mail und über digitale Kanäle wie LinkedIn, Facebook, Instagram oder Banner-Werbung.

So oder so: Wir sind für dich da. Sei es zur Beantwortung deiner Fragen oder zur Unterstützung deines Marketings!

Nimm jetzt Kontakt mit uns auf: +41 41 248 44 44 oder [tgm@az-direct.ch](mailto:tgm@az-direct.ch).